

Erweiterungscurriculum Ungarische Literatur und Kultur

Englische Übersetzung: Hungarian Literature and Culture

Stand: August 2020

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.06.2020, 25. Stück, Nummer 118

Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.07.2020, 28. Stück, Nummer 163

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Ungarische Literatur und Kultur an der Universität Wien ist es, Studierenden Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich Ungarische Kultur und Literatur zu vermitteln. Nach erfolgreicher Absolvierung des Curriculums kennen die Studierenden die Grundlagen der ungarischen Kultur- und Literaturgeschichte im Kontext der europäischen Kulturgeschichte, Kulturen- und Sprachenvielfalt.

Das Erweiterungscurriculum richtet sich besonders an Studierende von sprach-, kultur- und literaturwissenschaftlichen Fächern oder anderen Fächern, für welche die Kenntnisse der zentral- und osteuropäischen Kulturen relevant sind.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Ungarische Literatur und Kultur beträgt 16 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Ungarische Literatur und Kultur kann von allen Studierenden der Universität Wien, die das Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik oder das Bachelorstudium Hungarologie nicht inskribiert haben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

EC Ung 1	Ungarische Landes- und Kulturkunde (Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach dem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Grundzüge der ungarischen Geschichte, Gesellschaft und Kultur. Sie verfügen über Informationen zu diversen Themen wie Politik, Bildungswesen, Wirtschaft oder das kulturelle Leben Ungarns, und können sich auch mit aktuellen Geschehnissen im gesellschaftlich-kulturellen bzw. historischen Kontext auseinandersetzen.	
Modulstruktur	VO Ungarische Landes- und Kulturkunde 1, 4 ECTS, 2 SSt., npi VO Ungarische Landes- und Kulturkunde 2, 4 ECTS, 2 SSt., npi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS)	

EC Ung 2	Ungarische Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden haben einen fundierten Einblick in die ältere und neuere ungarische Literaturgeschichte, wobei besonderes Augenmerk auf die Stellung der ungarischen Literatur im europäischen kulturellen Umfeld liegt. Die modernen Diskurse der Literaturgeschichtsschreibung werden differenziert verhandelt und die Studierenden üben den kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Quellen.	
Modulstruktur	VO Einführung in die ungarische Literaturgeschichte 1, 4 ECTS, 2 SSt., np VO Einführung in die ungarische Literaturgeschichte 2, 4 ECTS, 2 SSt., np ODER Lehrveranstaltungen zur ungarischen Literaturwissenschaft aus dem Lehrangebot des Instituts im Gesamtausmaß von 8 ECTS nach Maßgabe des Angebots. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

Für nicht-prüfungsimmanente (np) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), np: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und relevanten Nachbardisziplinen, unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Sie können auch begleitende Lektüre und über eLearning angebotene Inhalte umfassen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Es sind keine generellen Teilnahmebeschränkungen vorgesehen. In allen mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Ungarische Literatur und Kultur gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020/21 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Das Erweiterungscurriculum Ungarische Sprache, Literatur und Kultur (Curriculum erschienen am 23.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 281 idgF) läuft mit 30.09.2020 aus; eine Registrierung dafür ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Ungarische Sprache, Literatur und Kultur (MBL. vom 23.06.2008, 34. Stück, Nr. 281) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.04.2022 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums Ungarische Sprache, Literatur und Kultur verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren ist.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Ungarische Landes- und Kulturkunde (Pflichtmodul)	Hungarian Regional and Cultural Studies (compulsory module)
Ungarische Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	Hungarian Literature (compulsory module)